

**TWE** Technische Werke  
Emmerich am Rhein GmbH



Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH – Blackweg 40 - 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Postfach 10 864

46428 Emmerich am Rhein

Blackweg 40  
46446 Emmerich am Rhein  
Telefon: 02822-9256-10  
Telefax: 02822-9256-49  
Internet: www.twe-emmerich.de

Es schreibt Ihnen: Karl-Wilhelm Krebbing  
Zimmer: 17  
Durchwahl: 16  
Email: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 12.03.2014

**Bebauungsplanverfahren Nr. V6/1 -Hauptstraße / Südost-;  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs.  
2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, sowie der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage, bestehen grundsätzlich keine Bedenken in Bezug auf das o. g. Bebauungsplanverfahren.

Einzelheiten der abwassertechnischen Erschließung des Gebietes sind in einem entsprechenden Erschließungsvertrag zu regeln. Dieser enthält auch Regelungen zu Leitungsrechten beim Anschluss mehrerer Grundstücke auf eine Abwasserpumpstation.

Bei evtl. gemeinschaftlich genutzten Regenwasserversickerungsanlagen sind entsprechende Nutzungsrechte und -pflichten vertraglich festzuschreiben und grundbuchlich bzw. per Baulasteintrag dinglich zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen  
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH  
Im Auftrag

  
Krebbing

Beschluss-  
vorschlag  
**1.19**

**Technische Werke**

**Emmerich am Rhein GmbH**

Amtsgericht Kleeve HR B-Nr.: 3504  
Steuernummer: 116/5704/3080  
USt-IDNr.: DE 237212213

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Mark Antoni  
Dr. Stefan Wachs

Vorsitz Aufsichtsrat:  
Gabriele Hövelmann

Bankverbindung:  
Sparkasse Emmerich-Rees  
KTO 313 312  
BLZ 358 500 00



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein  
Ordnungsamt  
Postfach 100 864  
46428 Emmerich

Datum 13.03.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5154008-91/14/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

### Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan Nr. V 6/1 Hauptstraße/Südost

Ihr Schreiben vom 04.03.2014, Az.: 5/61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Beschluss-  
vorschlag  
**1.20**

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

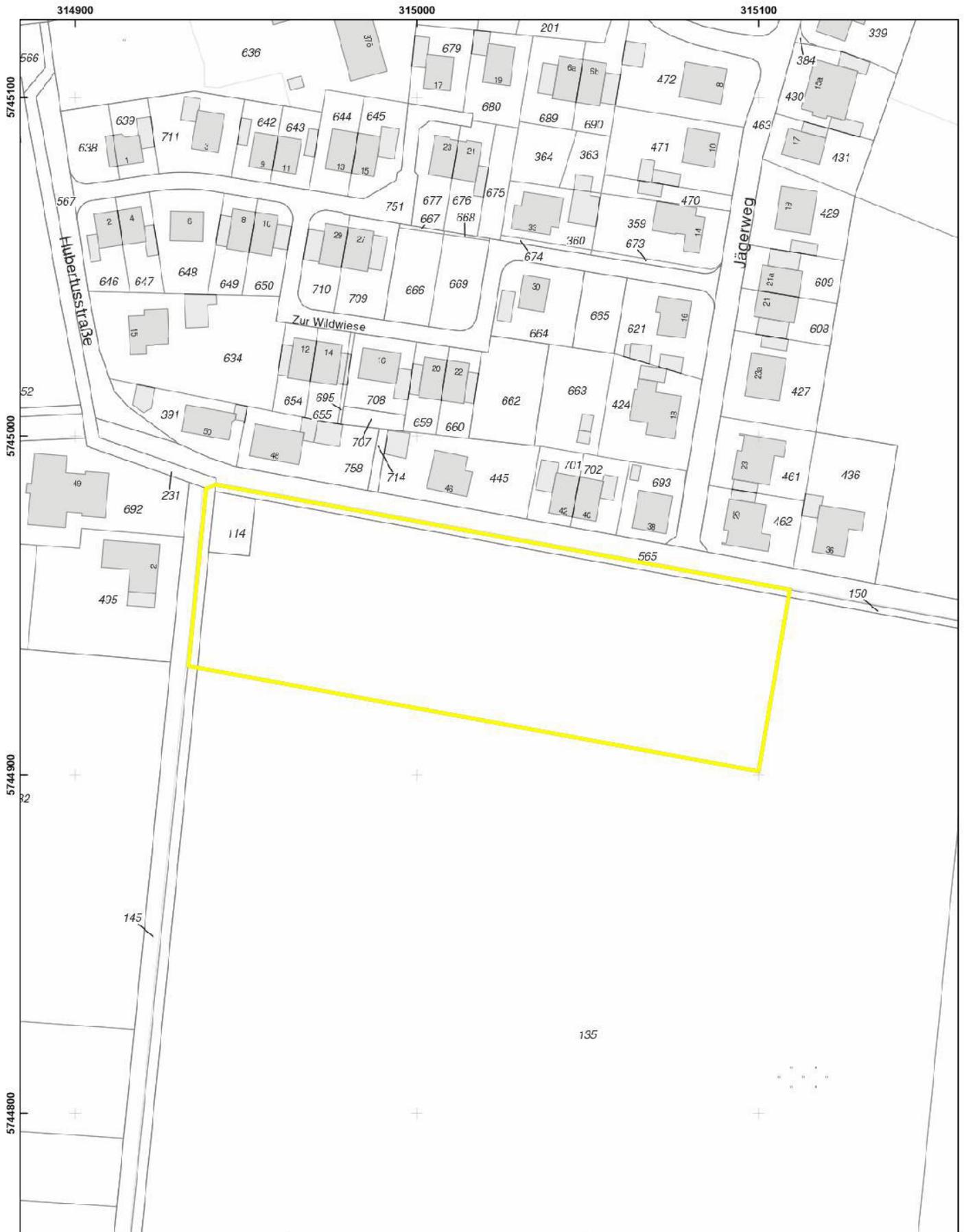
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

(Schwiering)

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5154008-91/14

Maßstab : 1:1.500

Datum : 13.03.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit  
der zugehörigen textlichen Stellung-  
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb  
des beantragten Bereichs sind  
ausgeblendet.**

**Legende**

- |   |                           |   |                     |
|---|---------------------------|---|---------------------|
|  | aktuelle Antragsfläche    |  | Laufgraben          |
|  | Antragsfläche             |  | Panzergraben        |
|  | Blindgängerverdachtspunkt |  | Schützenloch        |
|  | geräumte Blindgänger      |  | militärische Anlage |
|  | geräumte Fläche           |  | Stellung            |
|  | Detektion nicht möglich   |   |                     |



**Stadtwerke Emmerich**

Mehr als Energie.

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadtwerke Emmerich GmbH  
Wassenbergstr. 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Telefon: 02822-604-0  
Telefax: 02822-604-157  
EMail: info@swe-gmbh.de  
www.stadtwerke-emmerich.de

Bereich: Netzservice  
Bearbeiter: Thomas Hornik  
Zeichen: TB-Ho  
Durchwahl: 02822 604-131  
E-Mail: hornikt@swe-gmbh.de

Datum: 20.03.2014

**Ihr Aktenzeichen: 5/ 61 2601 sm**  
**Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren V 6/1 Hauptstraße / Südost vom 4.3.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Beschluss-  
vorschlag  
**1.21**

Zu der Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes gibt es seitens der Stadtwerke Emmerich keine Anregungen oder Bedenken.

Es befinden sich im Aufstellungs- / Änderungsbereich (in der Hauptstraße) bereits Versorgungsleitungen der Stadtwerke Emmerich. Vor Arbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen ist eine Leitungsauskunft von den Stadtwerken Emmerich einzuholen.

Veränderungen des Geländenniveaus können durch Änderungen der Leitungsdeckung den Leitungsbestand gefährden und sind daher mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen.

Bauwerke und Bepflanzungen innerhalb des Schutzstreifens von Leitungen sind nicht zulässig.

Die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken ist bezüglich der benötigten Menge mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Emmerich GmbH

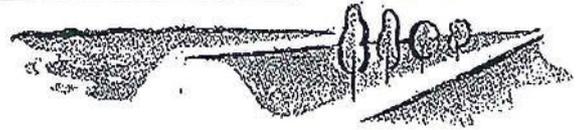
  
ppa. Uphaus

  
i.A. Gövelmann

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	.....
Dez.:	.....
Einj.	25. März 2014
Fb.:	5
Anl.:	..... €.....

# Deichverband Bislich-Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich  
Fachbereich 5 Stadtentwicklung  
Geistmarkt 5

46446 Emmerich

vorab per Fax: 02821 / 85705

**Geschäftsstelle:**

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3

☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30

E-Mail: [info@dv-bl.de](mailto:info@dv-bl.de) • <http://www.dv-bl.de>

**Auskunft erteilt:**

Herr Bauhaus

Durchwahl: 02822/9339-12

E-Mail: [torsten.bauhaus@dv-bl.de](mailto:torsten.bauhaus@dv-bl.de)

**Aktenzeichen:** (Bitte bei Antwort angeben)

**Ihr Zeichen und Tag:**

Emmerich am Rhein, 07.04.2014

## STELLUNGNAHME

**Bebauungsplanverfahren Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost.**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Schumann,

zur o. g. Änderung des Bebauungsplanes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Beschluss-  
vorschlag  
**1.22**

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein erhebt der Deichverband Bislich-Landesgrenze keine Bedenken, wenn sichergestellt ist, dass die Erreichbarkeit der Gewässer zur satzungsgemäßen Gewässerunterhaltung dauerhaft gewährleistet wird. Auf § 7 Abs. 2 der Satzung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze wird verwiesen.

Von hier aus wird dringend empfohlen, dass der Graben entlang der Hauptstraße einer Unterhaltungsmaßnahme unterzogen wird, um das erforderliche Grabenprofil wieder herzustellen.

Da die Hauptstraße mit neu angelegter Bankette den Bereich des Grabens bereits mehr als erreicht hat (der öffentliche Verkehrsraum hat sich zulasten der Fläche des Grabens über die Jahre immer vergrößert), ist nicht davon auszugehen, dass der neu zu profilierende Graben in den heutigen Grenzen standsicher hergestellt werden kann. Standsichere Böschungen können nur durch eine leichte Inanspruchnahme der Nachbarparzelle hergestellt werden.

Alternativ hierzu besteht natürlich die Möglichkeit, den Verkehrsraum wieder zu verjüngen und somit auf städtischen Grund die Grabenunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Deichverband steht hier als Ansprechpartner für eine sinnvolle Lösung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Friedrich

Anlage: Antragsunterlagen

Bankkonten: Stadtparkasse Emmerich-Rees (BLZ 358 500 00) Kto.-Nr. 280 396  
Volksbank Emmerich-Rees eG (BLZ 358 602 45) Kto.-Nr. 5 001 155 018

Sprechtage: Montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr; darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
BGM: .....  
Dez.: .....  
ing.: 10. April 2014  
Fb.: .....  
Anl.: ..... € (Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-  
Datum: 31.03.2014  
08.04.

**Kommunale Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Emmerich am Rhein;  
Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. V 6/1 - Hauptstraße/ Südost**

Bericht vom 04.04.2014, Az.: 5/ 61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden Bedenken vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Als Untere Landschaftsbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan Bedenken, da Belange von Natur und Landschaft nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Die Bedenken begründen sich wie folgt:

- Die externe Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 1536 und 1537, Flur 2 in der Gemarkung Elten entspricht nicht den Festsetzungen des Bezugsbebauungsplanes
- El 20/2 bzw. des städtebaulichen Vertrages: Hiernach ist die Ausgleichsfläche als Sukzessionsbrache zu entwickeln. Die Fläche stellt sich jedoch als bewirtschaftetes Grünland dar. Die Verbindlichkeit zur Realisierung der Ausgleichsverpflichtung besteht seit der Verursachung der Eingriffe aus dem B Plan 20/2 im Jahr 2006.
- Zu den Punkten „6.11 Grünfläche“ und „7.4 Belange von Natur und Landschaft“, Seite 31 letzter Absatz:

Die landschaftliche Einbindung des mit dem Bebauungsplan V6/1 geplanten neuen Ortsrandes ist ein wesentlicher Belang von Natur und Landschaft, der nicht dem Zufall zu überlassen ist.

Sollten ordnungsbehördliche Mittel nicht ausreichend oder gewünscht sein, verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes umzusetzen bzw. zu verhindern, empfehle ich, mit entsprechenden Festsetzungen zu reagieren. So könnte hier eine öffentliche Grünfläche festgesetzt und in die Kostenerstattungs- / Erschließungsbetragsberechnung aufgenommen werden.

Beschluss-  
vorschlag  
1.38

Beschluss-  
vorschlag  
1.37

Lieferanschrift  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

Sprechzeiten  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve  
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

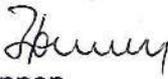
<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de) • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. Artenschutz:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bonnen